


Abgeltungssteuer – alles abgegolten?!

Steuerliche Fallstricke im Bereich Kapitalanlagen im Privat- und Betriebsvermögen –
haftungsreduzierender Einsatz der DVVS-
Beratungschecklisten

Dipl.-Kfm. StB Oliver Schultze
(S&V Steuern und Vermögen GmbH & Co KG)

Vermeidung Doppelbesteuerung beim Verkauf thesaurierender Investmentfonds



Direkt Anlage Bank

DAB Bank
eine eingetragene Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland
Landsberger Straße 300
80537 München

15.03.2016

Steuerbescheinigung ORIGINAL

Bescheinigung für alle Privatkonten und / oder -depots
für

werden für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015 folgende Angaben bescheinigt:

Höhe der Kapitalerträge Zeile 7 Anlage KAP (ohne Erträge aus Lebensversicherungen im Sinne des § 20 Abs.1 Nr.6 Satz 2 EStG)	0,00
davon: Gewinn aus Aktienverkäufen im Sinne des § 20 Abs.2 Satz 1 Nr.1 EStG Zeile 8 Anlage KAP	0,00
Höhe der Kapitalerträge aus Lebensversicherungen im Sinne des § 20 Abs.1 Nr.6 Satz 2 EStG	0,00
Ertragsbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs.2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen Zeile 9 Anlage KAP	0,00
Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages Zeile 11 oder 12 Anlage KAP	0,00
Kapitalertragsteuer Zeile 47 Anlage KAP	0,00
Solidaritätszuschlag Zeile 48 Anlage KAP	0,00
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Zeile 49 Anlage KAP	0,00
Summe der angerechneten ausländischen Steuer Zeile 50 Anlage KAP	0,00
Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer Zeile 51 Anlage KAP	0,00
Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei negativem Ausweis verpflichtet sind, die hieraus resultierenden Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung - Zeile 15 der Anlage KAP - gemäß § 30d Absatz 3 EStG auszugeben.	
[...] Leistungen aus dem Einlagekonto (§ 27 Abs.1 - 7 KStG)	
[x] Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden nur nebensächlich: Wobei der vergleichensgleichen Erträge aus ausländischen thesaurierenden Investmentfonds und Mehr-/Mindestbeträge aus intransparenten Fonds	
Zeile 15 Anlage KAP	2.334,38
Hierauf entfallende anrechenbare ausländische Steuer	36,05

Zeile 51 Anlage KAP

() Im Zeitpunkt der Erstellung dieser Bescheinigung waren nicht alle Erträge der für Sie ver-
walteten ausländischen thesaurierenden Investmentfonds bekannt. Wir weisen Sie
darauf hin, dass Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung in Zeile 15 der Anlage KAP
sämtliche Erträge anzugeben haben.

Bei Veräußerung / Rückgabe von Anteilen
Summe der als zugeflossenen geldwerten, noch nicht dem Steuerzahler unterworfenen
Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds in Fällen des
§ 7 Abs.1 Satz 1 Nr.3 InvStG
(Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage
KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen)

245,43

Der von Ihnen eingereichte FSA beträgt EUR 1662,00

Steuerbescheinigung mit Nullwerten Handlungsbedarf?

- Die Steuerbescheinigung weist weder Erträge noch Steuern aus oder der Betrag lt. „Sonderausweis“ („Bei Veräußerung / Rückgabe von Anteilen...“) ist größer als die Kapitalerträge
 - Auf Bankebene wurde der Verlusttopf um diese Beträge gemindert
 - Bei korrekter Versteuerung der Thesaurierung in den Vorjahren kommt es zukünftig zu einer Doppelbesteuerung
 - Es muss ein Verlust erklärt werden, um die Doppelbesteuerung zu vermeiden!
- => **Problem: Zeile 7 der Anlage KAP sieht keine negativen Werte vor, eine Verlustbescheinigung fehlt**

Vermeidung Doppelbesteuerung beim Verkauf thesaurierender Investmentfonds

<u>Finanzamt Hamburg</u>								
<u>Steuer-Nr.: 12/345/67890</u>								
<u>Eheleute Mustermann</u>								
<u>Anlage zur Anlage KAP</u>								
ISIN	Bezeichnung	Stückzahl	je Anteil	KAP	je Anteil	QuSt	je Anteil	fiktive QuSt
LU0347274143	vdH Strategie I defensiv	550,00	2,29510	1.262,31	0,02230	12,27	0,00030	0,17
LU0347274572	vdH Strategie II ausgewogen	533,00	1,76370	940,05	0,03890	20,73	0,00000	0,00
LU0347274655	vdH Strategie II ausgewogen	59,35	2,22430	132,02	0,04890	2,90	0,00000	0,00
				2.334,38		35,90		0,17

Vermeidung Doppelbesteuerung beim Verkauf thesaurierender Investmentfonds

Finanzamt Hamburg													
Steuer-Nr.: 12/345/67890													
Eheleute Mustermann													
Anlage zur Anlage KAP													
ISIN	Name	Stückzahl	2009	2010	Thesaurierungen			Stl. AP	Thesaurierung	Stl. AP	Abgang	Thesaurierung	Stl. AP
					2011	2012	2013	01.01.2014	2014	31.12.2014	2015	2015	31.12.2015
LU0347274143	vdH Strategie I defensiv	550,00	777,92	0,00	0,00	1277,65	75,74	2.131,31	235,73	2.367,04	0,00	1.262,31	3.629,34
LU0347274572	vdH Strategie II ausgewogen	533,00	613,16	0,00	68,22	1.003,64	0,00	1.685,03	0,00	1.685,03	0,00	940,05	2.625,08
LU0347274572	vdH Strategie II ausgewogen	77,00	88,58	0,00	9,86	144,99	0,00	243,43	0,00	243,43	-243,43	0,00	0,00
LU0347274655	vdH Strategie II ausgewogen	59,35	34,23	7,37	0,00	128,58	0,00	170,18	1,37	171,54	0,00	132,02	303,57
											-243,43	2.334,38	

Fehlende Quellensteueranrechnung fiktive Quellensteueranrechnung

Seite 2 von 2
Erstellt am: 20.02.2015
Kunden-Nr.: 510474
Konto-Nr.:

Kapitalertragsteuer	0,855,00
Zelle 47 Anlage KAP	
Soldatarbeitszuschlag	542,04
Zelle 48 Anlage KAP	
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	0,00
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	0,00
Zelle 49 Anlage KAP	
Summe der angerechneten ausländischen Steuer	30,30
Zelle 50 Anlage KAP	
Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer	0,00
Zelle 51 Anlage KAP	
Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei negativem Ausweis verpflichtet sind, die hieraus resultierenden Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung - Zelle 17 der Anlage KAP - gemäß § 32d Absatz 3 EStG anzugeben.	

Seite 7 von 9
Erstellt am: 23.02.2015
Kunden-Nr.: 510474

Ertragnisaufstellung für das Jahr 2014 für Ihre privaten Kapitalerträge

Gläubiger:

Geschäftsdatum Konto-Nr./ Depot-Nr.	Art der Kapitalerträge	Höhe der Kapitalerträge in EUR	Gewinne (eigenes Aktienportfolio)	Zellen-Nr. Anlage KAP
14.10.2014 1451047420	Zinsertrag AT0000A11B04, EGGER HOLZW. 19-UND. FLR GV-Nr. 78826830540	700,00		7
18.10.2014 1451047420	Zinsertrag X0954329224, HAPAG-LLOYD AG 10(15)REGIS GV-Nr. 788268781730	3.573,61		7
20.10.2014 1451047420	Zinsertrag DE000ATRE1V3, BERENTZEN-GRP IHS 12/17 GV-Nr. 75026892390	65,00		7
27.10.2014 1451047420	Renten Verkauf DE000A0ED983, JAMAICA 04/14 GV-Nr. 09550290500 Kursdifferenzgewinn	1.147,31	1.147,31	7
27.10.2014 1451047420	Zinsertrag DE000A0ED983, JAMAICA 04/14 GV-Nr. 09550290500 Rückw. ausl. QSt 131,25 EUR	1.050,00		7
30.10.2014 1451047420	Zinsertrag DE000TUAG059, TUI AG ANL.05AUNBEFR. GV-Nr. 80397878200	95,55		7
31.10.2014 1451047420	Renten Kauf US0023446A10, VENEZUELA 08/18 GV-Nr. 06346796200 Gezahlte Stückzinsen Sondergabe steuerrelevante Einkunft	309,71 0,00		7
17.11.2014 1451047420	Ausländische Dividende US00201H1009, ALLY FIN PERP.PFD G REG S GV-Nr. 82329822070 ausl. QSt, anrechnungsberechtigt 4,29 EUR	26,56		7 50,51

Fehlende Quellensteueranrechnung fiktive Quellensteueranrechnung

- Bundeszentralamt für Steuern erstellt jährlich eine Liste:
http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/Auslaendische_Quellensteuer/auslaendische_quellensteuer_node.html
- Auf Bankebene werden nicht alle (fiktiven) Quellensteuern angerechnet, da länderspezifische (Erstattungs-)Besonderheiten bestehen.
Norwegische Quellensteuer MUSS im Veranlagungsweg zur Anrechnung gebracht werden, da die Bank keine Anrechnung vornimmt

Problem: Die Quellensteuer wird in der Steuerbescheinigung nicht ausgewiesen. Auch in der Ertragnisaufstellung ist sie nicht immer zu erkennen
=> **Depotauszug/Ertragnisaufstellung anfordern**

Edelmetallpapiere wertlos verfallene Wertpapiere

- Verkäufe von Xetra-Gold und anderen Edelmetallzertifikaten wurden 2015 noch auf Bankebene besteuert. Diese Veräußerungsgewinne gelten gem. BFH-Urteil vom 12.5.2015 (BFH VIII R 35/14) aber nicht als Kapitalerträge.
- Korrektur der Steuerbescheinigung notwendig, aber ACHTUNG: wenn der Verkauf innerhalb der Jahresfrist erfolgte, liegt ein privates Veräußerungsgeschäft i.S.d. § 23 EStG vor. Dieses muss separat erklärt werden => **Einzelbelege anfordern**
- Der wertlose Verfall von Optionen (und Optionsscheinen) ist gem. BFH-Urteil vom 12.1.2016 (BFH IX R 48/14) steuerlich zu berücksichtigen.
- Banken haben Zeit bis 01.01.2017 zur Umsetzung. Verluste bis Ende 2016 werden daher u.U. nicht berücksichtigt und müssen manuell ermittelt werden => **Einzelbelege anfordern / Vollständigkeit?**

Kapitalmaßnahmen

Kundennummer 118 2302545		Bezeichnung C		.comdirect	
				comdirect bank AG Pascallehne 15 25451 Quilbom Telefon 04106 - 708 25 00	
Kopie					
- dient nicht zur Vorlage beim Finanzamt -					
Steuerbescheinigung					
Datum: 12.03.2015					
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung für alle Privatkonten und / oder -depots <input type="checkbox"/> Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und / oder -depots					
(Name und Anschrift des Gläubigers / des Obligen / der Gläubiger der Kapitalerträge)					
werden <input checked="" type="checkbox"/> für das Kalenderjahr 2014 / <input type="checkbox"/> für den Zeitraum bis folgende Angaben bescheinigt:					
Höhe der Kapitalerträge Zeile 7 Anlage KAP (ohne Erträge aus Leihverträgen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)	2.445,04 EUR				
davon: Gewinne aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG Zeile 9 Anlage KAP	0,00 EUR				
Erhaltbemesungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG Erhalten in den bescheinigten Kapitalerträgen Zeile 5 Anlage KAP	1 EUR 2.048,75				
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien Zeile 10 Anlage KAP	0,00 EUR				
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG Zeile 11 Anlage KAP	0,00 EUR				
Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages Zeile 12 oder 13 Anlage KAP	396,29 EUR				
Kapitalertragsteuer Zeile 47 Anlage KAP	0,00 EUR				
Solidaritätszuschlag Zeile 48 Anlage KAP	0,00 EUR				
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Zeile 49 Anlage KAP	0,00 EUR				
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Zeile 49 Anlage KAP	0,00 EUR				
Summe der angerechneten ausländischen Steuer Zeile 50 Anlage KAP	0,00 EUR				
Summe der Ertragsteuern nach nicht angerechneten ausländischen Steuer Zeile 51 Anlage KAP Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei negativen Ausweis verpflichtet sind, die hierzu notwendigen Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung Zeile 15 der Anlage KAP gemäß § 32c Abs. 1 EStG anzugeben.	20,48 EUR				
nur sachverhaltlich: Höhe der ausgleichenden Erträge aus ausländischen thesaurierenden Investmentfonds und Mehr-Währbeträgen aus Inhabersparwerten Fonds Zeile 18 Anlage KAP	0,00 EUR				
Hierauf entfallende anrechenbare ausländische Steuer Zeile 19 der Anlage KAP	0,00 EUR				

Kundennummer 2302545		Bezeichnung C		.comdirect	
				comdirect bank AG 25451 Quilbom	
Kopie					
- dient nicht zur Vorlage beim Finanzamt -					
Steuerbescheinigung					
Datum: 12.03.2015					
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung für alle Privatkonten und / oder -depots <input type="checkbox"/> Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und / oder -depots					
(Name und Anschrift des Gläubigers / des Obligen / der Gläubiger der Kapitalerträge)					
werden <input checked="" type="checkbox"/> für das Kalenderjahr 2014 / <input type="checkbox"/> für den Zeitraum bis folgende Angaben bescheinigt:					
Höhe der Kapitalerträge Zeile 7 Anlage KAP (ohne Erträge aus Leihverträgen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)	2.445,04 EUR				
davon: Gewinne aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG Zeile 9 Anlage KAP	0,00 EUR				
Erhaltbemesungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG Erhalten in den bescheinigten Kapitalerträgen Zeile 5 Anlage KAP	1 EUR 2.048,75				
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien Zeile 10 Anlage KAP	0,00 EUR				
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG Zeile 11 Anlage KAP	0,00 EUR				
Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages Zeile 12 oder 13 Anlage KAP	396,29 EUR				
Kapitalertragsteuer Zeile 47 Anlage KAP	0,00 EUR				
Solidaritätszuschlag Zeile 48 Anlage KAP	0,00 EUR				
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Zeile 49 Anlage KAP	0,00 EUR				
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Zeile 49 Anlage KAP	0,00 EUR				
Summe der angerechneten ausländischen Steuer Zeile 50 Anlage KAP	0,00 EUR				
Summe der Ertragsteuern nach nicht angerechneten ausländischen Steuer Zeile 51 Anlage KAP Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei negativen Ausweis verpflichtet sind, die hierzu notwendigen Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung Zeile 15 der Anlage KAP gemäß § 32c Abs. 1 EStG anzugeben.	20,48 EUR				
nur sachverhaltlich: Höhe der ausgleichenden Erträge aus ausländischen thesaurierenden Investmentfonds und Mehr-Währbeträgen aus Inhabersparwerten Fonds Zeile 18 Anlage KAP	0,00 EUR				
Hierauf entfallende anrechenbare ausländische Steuer Zeile 19 der Anlage KAP	0,00 EUR				

Kundennummer 2302545		Bezeichnung C	
200 411 11			

comdirect bank AG
25451 Quilbom

010 11623

Telefon: 04106 - 708 25 00
Datum: 07.04.2014
Depotnummer: 2302546 00
Referenznummer: 291831VW283000KE

Steuerliche Behandlung: Einbuchung Sachausschüttung vom 03.04.2014
Stk. 5 GOOGLE INC.C DL-001, WKN / ISIN: A110NH / US8259P7069

Zu Ihren Gunsten vor Steuern:	EUR	0,00
Steuerbemessungsgrundlage vor Verlustverrechnung (1)	EUR	2.048,75
In Anspruch genommener Freistellungsauftrag	EUR	796,23
Steuerbemessungsgrundlage nach Verlustverrechnung	EUR	1.252,52
Kapitalertragsteuer	EUR	-313,13
Solidaritätszuschlag	EUR	-17,22
Kirchensteuer	EUR	0,00
abgeführte Steuern	EUR	-330,35
Zu Ihren Lasten nach Steuern:	EUR	-330,35

Die Belastung erfolgt mit Valuta 03.04.2014 auf Konto EUR mit der

(1) siehe "Hinweise zur Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage" auf der Folgeseite

KEINE STEUERBERSCHEINIGUNG

Kapitalmaßnahmen

- Ausländische Aktiengesellschaften nehmen häufig Umstrukturierungen / Abspaltungen oder andere Kapitalmaßnahmen vor.
„Google-Split“ (Ausgabe neuer Aktien mit anderer Ausstattung im Verhältnis 1:1),
Entflechtung eBay / PayPal (eBay-Aktionäre erhalten je Aktie eine PayPal-Aktie)
- Aus Haftungsgründen schlüsseln die Wertpapier-Dienstleister diese Vorgänge häufig als steuerpflichtig.
- Klärung durch die Finanzverwaltung dauert oft Monate

Fremdwährungskonten

- Die Frage nach der Existenz von Währungskonten ist der erste Schritt
- Kontoauszüge, Geschäftsbestätigungen, Abrechnungskurse, Wertpapierabrechnungen helfen bei der Erfassung
- Manuelle Ermittlung der privaten Veräußerungsgeschäfte nötig !
Ergebnisse nicht in den Ertragnisaufstellungen der Bank enthalten
- Gibt es Aufstellungen von Banken sind diese häufig eher „Umsatzlisten“ als „Steuerreportings“
- Excel oder Vermögenscontrollingsoftware als technische Unterstützung

Fremdwährungskonten

Beispiel: Erwerb 1.000.000 USD in t0 zu 1,33 = € 751.880
Anlageinstrumente im Zeitablauf:

	USD Cash	USD Fonds	USD Cash	USD Festgeld	Rücktausch USD/€ in t4
	t0	t1	t2	t3	t4
USD 1,0 Mio. €	1,33 € 751.880	1,40 € 714.286	1,26 € 793.651	1,40	1,33 € 751.880
	0	6	1		0
	privates Veräußerungsgeschäft § 23 EStG, wenn Haltedauer <1 Jahr ca. = - T€ 37,6	Währungserfolg neben Kurserfolg Kapitalertrag gem. § 20 II EStG ca. = T€ 79,4	Keine Veräußerung/ Anschaffung i.S. d. § 23 EStG= Festgeld ist steuerneutral	privates Veräußerungsgeschäft § 23 EStG, wenn Haltedauer <1 Jahr ca. = - T€ 41,8	

„Kapitaleinkünfte“ im Betriebsvermögen

- Gem. § 43 Abs. 2 EStG sind insbesondere Veräußerungsgewinne und ausländische Dividenden nicht kapitalertragsteuerpflichtig.
 - Die Dividenden und Quellensteuern ausländischer Aktien müssen – wie auch die Veräußerungsgewinne – aus den Einzel-Belegen ermittelt werden.
- ⇒ Um die Vollständigkeit zu gewährleisten, sollten sämtliche Belege erfasst werden!
- Zur Vermeidung der Klassifizierung als Finanzunternehmen (§ 8 Abs. 7 KStG) ist eine Zuordnung der Wertpapiere zum Anlagevermögen (Anlagenbuchführung!!) vorzunehmen. Andernfalls wird die Begünstigung des § 8b KStG nicht gewährt!

Investmentfonds im Betriebsvermögen

- Die Begünstigung des § 8b KStG wird grundsätzlich nur für Veräußerungsgewinne von Aktien (und Dividenden ab 10% Beteiligung) gewährt nicht aber für sonstige Wertpapiere
- Das InvStG (§ 8 Abs. 1 InvStG) erweitert die Begünstigung jedoch auf noch nicht beim Anteilseigner zu erfassende Erträge aus Wertsteigerungen von Aktien im Fondsvermögen (sog. Aktiengewinn).
- Um die anteilige Begünstigung gem. § 8b KStG ermitteln zu können, benötigt man den Aktiengewinn vom Kauf- und Verkaufsdatum, diese Werte werden nicht auf allen Belegen der Banken angedruckt.

Investmentfonds im Betriebsvermögen

- Kauf 100 Anteile DWS Investa-Fonds (WKN 847400 am 3.12.2012, Kurs 103,58, Aktiengewinn -1,63%
- Verkauf 100 Anteile DWS Investa-Fonds am 31.10.2013 Kurs 132,86, Aktiengewinn 16,20%

- Veräußerungsgewinn (HB)

Veräußerungserlös	= EUR 13.286,00
abzgl. Anschaffungskosten	= EUR 10.358,00
Gewinn HB	= EUR 2.928,00

Investmentfonds im Betriebsvermögen

- Veräußerungsgewinn (StB)

Veräußerungserlös	= EUR 13.286,00
abzgl. Anschaffungskosten	= EUR 10.358,00
Gewinn StB	= EUR 2.928,00

Aktiengewinn Verkauf in % x Kurswert

=> Aktiengewinn Verkauf in EUR = EUR -168,83

Aktiengewinn Kauf in % x Kurswert

=> Aktiengewinn Kauf in EUR = EUR 2.152,33

Differenz Aktiengewinn = EUR 2.621,16

=> Vom Gewinn sind EUR 2.621,16 gem. § 8b KStG begünstigt, der Restbetrag von EUR 606,84 ist voll steuerpflichtig.

Check-Listen

Übersicht über die Beratungsschwerpunkte Kapitalvermögen im Privatvermögen



Thema	Detail
Jahressteuerbescheinigungen werden nicht in jedem Fall automatisch versandt.	Grundsätzlich ist ein Antrag für eine Steuerbescheinigung nötig. Im Fall eines positiven Überschusses am Jahresende erstellen viele Banken jedoch automatisch einer Steuerbescheinigung. Wenn der Saldo der Kapitalerträge negativ ist, und dieser in der Veranlagung genutzt werden soll, muss bis 15.12. des Jahres ein Antrag auf Verlustbescheinigung gestellt werden.
Ertragnisaufstellung	Die Ertragnisaufstellung gibt nur die Sachverhalte wieder, bei denen es zu einer Kapitalertragsteuerlast oder einem relevanten Verlust kam. Sachverhalte, die steuerrelevant sein können (bspw. wertlos verfallene Wertpapiere), die aber die Verwaltung nicht anerkennen möchte sind nicht in der Ertragnisaufstellung aufgeführt
Umsatzlisten, Depotauszüge, Kontoauszüge von Fremdwährungskonten	Anhand von Umsatzlisten lassen sich die unterjährigen Geschäfte identifizieren, die nicht auf der Ertragnisaufstellung aufgeführt sind, die aber dennoch steuerrelevant sein können Depotauszüge geben Aufschluss über die Art der Geschäfte und ggf. noch nicht erfasste Positionen (bspw. ausländisch thesaurierende Fonds, die nicht in den Steuerdokumenten enthalten sind) Ohne die Kontoauszüge (ggf. in Excel) des Währungskontos lassen sich die ggf. vorhandenen privaten Veräußerungsgeschäfte nicht erfassen
Steuerausländer/beschränkt steuerpflichtig	Bei entsprechendem Nachweis schlüsselt die Bank auch als Steuerausländer. Es werden nur inländische Dividenden und entsprechende Anteile an Fondsausschüttungen- thesaurierungen besteuert - keine Verlustverrechnung oder Steueranrechnung.
Günstigerprüfung	Kapitalerträge werden auf Antrag auch regelbesteuert, wenn die Steuerlast aller Einkünfte, die auf die Kapitalerträge entfällt unter 25 % liegt (Günstigerprüfung). Nach BFH vom 12.05.2015 VIII R 14/13 ist ein Antrag auf Günstigerprüfung ab Bestandskräftigkeit des Bescheids nur möglich, wenn eine Änderungsvorschrift erfüllt ist

Check-Listen

Übersicht über die Beratungsschwerpunkte Kapitalvermögen im Betriebsvermögen/Kapitalgesellschaften



Thema	Detail Personengesellschaft	Detail Kapitalgesellschaft
ausländisch thesaurierende Fonds	Zum Ende des Fondsgeschäftsjahres gelten die thesaurierten ausschüttungsleichen Erträge als zugeflossen. Ein Kapitalertragsteuerabzug auf inländischer Bankebene findet nicht statt..Erfassung eines steuerlichen Ausgleichspostens entsprechend der Thesaurierungsdaten um Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de - "Besteuerungsgrundlagen"). Eine Aktivierung auf die Anschaffungskosten des Fonds ist nicht zulässig. Die anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nicht vergessen!	siehe Personengesellschaft
Veräußerung eines Fonds	Auflösung des Ausgleichspostens und Kürzung des Veräußerungsgewinns um die Thesaurierungen der Vorjahre	Auflösung des Ausgleichspostens und Kürzung des Veräußerungsgewinns um die Thesaurierungen der Vorjahre
	Ermittlung des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns durch Differenz aus %-tualen Wert bei Erwerb und Veräußerung. Ausserbilanzielle Kürzung des steuerlichen Ergebnisses aufgrund § 3Nr. 40 EStG	Ermittlung des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns durch Differenz aus %-tualen Wert bei Erwerb und Veräußerung. Ausserbilanzielle Kürzung des steuerlichen Ergebnis aufgrund § 8b KStG. EStG
Kapitalmaßnahmen	Gibt es Bestanderhöhungen bei Aktien oder Zugänge ohne Anschaffungskosten und Erwerbsabrechnung? Es könnte sich um eine steuernetrale Kapitalmaßnahme oder eine Sachausschüttung handeln	siehe Personengesellschaft
ausländische Quellensteuern	Bestehen Erstattungsansprüche im Ausland ? Sollen diese geltend gemacht werden ? Welchen Service bietet die Depotführende Bank?	siehe Personengesellschaft